

Wülfrath / Düsseldorf - Mettmann

lfd. Nr. 65

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hintzenhaus	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Wiedenhofer Str. 5/7	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	18. / 19. Jh.; 2-geschossiges Schiefer-Doppelhaus, z. Teil verputzt, teilweise Eternitschiefer, einige Fenster im 20. Jh. verändert	
Tag der Eintragung	9. Mai 1983	Unterschrift <i>Schlüter</i>